

Gebrauchsanleitung**Zul.Nr.: 008018-00****DELAN[®] PRO****Fungizid**

Wirkstoffe: 125 g/l Dithianon (Gew.-%: 9,1)
561 g/l Kaliumphosphonate (Kaliumphosphit)

Wirkmechanismus (FRAC Gruppe): Dithianon: M9;
Kaliumphosphonate: unbekannt

Formulierung: Suspensionskonzentrat (SC)

Packungsgröße: 2 x 10 l

Dichte: 1,37 g/cm³

Fungizid gegen Falschen Mehltau (*Plasmopara viticola*) und (*Guignardia bidwellii*) Schwarzfäule an Weinreben, gegen Schorf in Apfel, Quitte und Birne, gegen Blattfallkrankheit und Säulenrost in Roter Johannisbeere, Schwarzer Johannisbeere, Weißer Johannisbeere und Stachelbeere

ANWENDUNG**Wirkungsweise**

Delan[®] Pro ist ein Kombinationsfungizid und vereint die Wirkmechanismen von Dithianon und Kaliumphosphonaten.

Dithianon wirkt vorbeugend und unterbindet die Sporenkeimung. Der Wirkstoff haftet stabil und gleichmäßig an der Pflanze und gewährleistet eine zuverlässige Kontaktwirkung. Dithianon beeinflusst die komplexe Wirkung verschiedener Enzyme und thiolhaltiger Eiweiße pilzlicher Schaderreger und ist ein wichtiger Baustein in der Antiresistenzstrategie.

Kaliumphosphonat, mit dem biologisch wirksamen Phosphonat-Ion, wird rasch in die Pflanze aufgenommen, ist sehr mobil und wird systemisch in die oberen Pflanzenorgane (akropetal) verteilt. Die Wirkungsweise ist noch nicht vollständig geklärt. Die Wirksamkeit gegen pilzliche Schaderreger beruht vermutlich sowohl auf der Induktion pflanzeigener Resistenz als auch auf direkter fungizider Wirkung.

Pflanzenverträglichkeit

Delan[®] Pro ist in der empfohlenen Aufwandmenge in Weinreben und in Weißen Johannisbeeren, Schwarzen Johannisbeeren, Roten Johannisbeeren, Stachelbeeren, Apfel, Quitte und Birne gut verträglich.

Anwendungsempfehlungen und Indikationen

Weinbau (Nutzung als Keltertraube)

Gegen Falschen Mehltau (*Plasmopara viticola*) sowie Schwarzfäule (*Guignardia bidwellii*) an Weinreben

Aufwand:

- Basisaufwand: 1,2 l/ha in maximal 400 l Wasser/ha
- BBCH 61: 2,4 l/ha in maximal 800 l Wasser/ha
- BBCH 71: 3,6 l/ha in maximal 1200 l Wasser/ha
- BBCH 73: 4,0 l/ha in maximal 1300 l Wasser/ha

Spritzen oder sprühen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab Stadium 15 bis Stadium 83 (Fortschreiten der Beerenaufhellung bzw. Beerenverfärbung)

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 4
- für die Kultur bzw. je Jahr: 4
- Abstand: 10 bis 12 Tage

Weinbau (Nutzung als Keltertraube) – Anwendung mit dem Luftfahrzeug

Gegen Falschen Mehltau (*Plasmopara viticola*) sowie Schwarzfäule (*Guignardia bidwellii*) an Weinreben

Aufwand:

- Basisaufwand: 1,2 l/ha in 150 bis 300 l Wasser/ha
- BBCH 61: 2,4 l/ha in 150 bis 300 l Wasser/ha
- BBCH 71: 3,6 l/ha in 150 bis 300 l Wasser/ha
- BBCH 73: 4,0 l/ha in 150 bis 300 l Wasser/ha

Spritzen oder sprühen **mit dem Luftfahrzeug** bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab Stadium 15 bis Stadium 83 (Fortschreiten der Beerenaufhellung bzw. Beerenverfärbung)

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 4

- für die Kultur bzw. je Jahr: 4
- Abstand: 10 bis 12 Tage

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Auflagen für die Anwendung in Weinreben:

(WG734) Die Anwendung des Mittels kann bei Spontangärung zu Gärverzögerungen führen.

(WW750) Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

(NN134) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

Apfel, Quitte, Birne (BBCH 53 bis 81) Freiland

Gegen Schorf (*Venturia spp.*)

Aufwandmengen: 0,83 l/ha und je m Kronenhöhe
max. 2,5 l/ha
max. 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe

Spritzen oder sprühen bei Infektionsgefahr bzw. bei Warndiensthinweis von BBCH 53 bis 81.

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 6
- für die Kultur bzw. je Jahr: 6
- Abstand: 7 bis 10 Tage

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Auflagen für die Anwendung in Apfel, Quitte, Birne:

(WG734) Die Anwendung des Mittels kann bei Spontangärung zu Gärverzögerungen führen.

(WP7371) Berostung bei empfindlichen Sorten möglich.

(WW7091) Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel

möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

(WW750) Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

(NN134) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

Rote Johannisbeere, Schwarze Johannisbeere, Weiße Johannisbeere,

Stachelbeere (BBCH 91 bis 95) Freiland

Gegen Blattfallkrankheit (*Drepanopeziza ribis*), Säulenrost (*Cronartium ribicola*)

Aufwandmengen: 2,5 l/ha in 150 bis 500 l Wasser/ha

Spritzen und sprühen bei Infektionsgefahr bzw. bei Warndiensthinweis von BBCH 91 bis 95.

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 3

Von der Zulassungsbehörde festgesetztes Anwendungsgebiet:

Anwendungsnummer	Schadorganismus / Zweckbestimmung	Pflanzen /-erzeugnisse / Objekte
008018-00/00-001, 008018-00/00-003	Falscher Mehltau (<i>Plasmopara viticola</i>)	Weinrebe
008018-00/00-002, 008018-00/00-004	Schwarzfäule (<i>Guignardia bidwellii</i>)	Weinrebe
008018-00/01-001	Schorf (<i>Venturia spp.</i>)	Apfel, Quitte, Birne

Geringfügige Verwendungen nach Art. 51 Abs. 1 der VO (EG) 1107/2009:

Bei der Anwendung des Mittels in diesen Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels und möglicher Schäden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Zulassungsverfahrens ist und daher nicht getestet und geprüft wurde. **Für mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen haftet der Anwender selbst.** Wir empfehlen die Wirksamkeit und

Pflanzenverträglichkeit des Mittels vor der Ausbringung unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Anwendungsnummer	Schadorganismus / Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/ Objekte
008018-00/02-002	Blattfallkrankheit (<i>Drepanopeziza ribis</i>), Säulenrost (<i>Cronartium ribicola</i>)	Weißer Johannisbeere, Schwarze Johannisbeere, Rote Johannisbeere, Stachelbeere

Wartezeiten:

Apfel, Quitte, Birne: 35 Tage

Weinrebe (Keltertrauben): 42 Tage

Weißer Johannisbeere, Schwarze Johannisbeere, Rote Johannisbeere,
Stachelbeere: (F)

(F) = Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Anwendungstechnik**I. Ansetzen der Spritzbrühe**

Bitte setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird.

Spritztank mit mindestens ½ der erforderlichen Wassermenge füllen, Rührwerk einschalten. Delan[®] Pro in den Spritztank zugeben. Tank mit Wasser auffüllen. Spritzbrühe umgehend ausbringen.

II. Spritzarbeits

Nur zertifizierte Spritzgeräte verwenden und regelmäßig auf einem Prüfstand testen!

Beim Ausbringen ist auf eine gleichmäßige Verteilung der Spritzflüssigkeit zu achten. Überdosierung und Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.

Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzflüssigkeit durch Rührwerk oder Rücklauf in Bewegung halten. Nach einer Arbeitspause Spritzflüssigkeit er-

neut sorgfältig aufrühren. Produktbehälter restlos entleeren und unverzüglich gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben.

Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen.

III. Spritzenreinigung

Die Feldspritze ist einschließlich Behälter, Leitungen, Düsen und Filter unmittelbar nach der Applikation gründlich mit Wasser zu reinigen. Dazu Feldspritze 2x hintereinander spülen und dabei ca. 10 - 20% des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die Außenreinigung der Pflanzenschutzspritze mit Wasser und Waschbürste bzw. mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auf einer unbehandelten Teilfläche auf dem Feld vornehmen.

Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Mischbarkeit

Delan[®] Pro ist mischbar mit den im Weinbau zugelassenen Pflanzenschutzmitteln. Mischungen mit Blattdüngern (Markenqualität) sind in aller Regel möglich. Aufgrund der Vielzahl der Blattdünger-Produkte kann keine Haftung bezüglich der Verträglichkeit und Mischbarkeit übernommen werden.

Vorsicht beim Mischen mit Carbonat- und Bicarbonathaltigen Produkten. Kohlendioxid und/oder Schaum können entstehen.

In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Piktogramm:



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten. Die folgenden Sicherheitshinweise sind zu beachten:

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augen- oder Gesichtsschutz tragen.

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P261 Einatmen von Nebel oder Dampf oder Aerosol vermeiden.

P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P264 Nach Gebrauch verschmutzte Körperteile gründlich waschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P308 + P313 Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P405 Unter Verschluss lagern.

P501 Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

EUH208: Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Enthält: 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Hinweise zum Schutz des Anwenders

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes beibehalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SF266-1) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten. Dabei sind nach Anwendung im Weinbau lange Arbeitskleidung, festes Schuhwerk und Schutzhandschuhe zu tragen.

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS530) Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen: Ruhe, Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt: 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Vorstellung beim Augenarzt.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, Arzthilfe.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

Hinweise zum Schutz der Umwelt

Schutz von Oberflächengewässern

(SP1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen.

/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und dessen Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen und Abwasserkanäle.

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Reduzierte Abstände:

Weinreben: 50% 15 m, 75% 10 m, 90% 5 m

Weißer Johannisbeere, Schwarze Johannisbeere,

Rote Johannisbeere, Stachelbeere: 50% 10 m, 75% 10 m, 90% 5 m

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Weinreben: 20 m

Weißer Johannisbeere, Schwarze Johannisbeere,

Rote Johannisbeere, Stachelbeere: 15 m

Für die Anwendung in Apfel, Quitte und Birne gilt:

(NW607-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden

genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu

Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Reduzierte Abstände:

75% 20 m, 90% 15 m

(NW706) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Für die Luft- und Bodenapplikation in Weinreben gilt:

(NW701) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch oder Direktsaatverfahren erfolgt.

10 m

Für die Anwendung mit dem Luftfahrzeug in Weinreben gilt:

(NW610) Die Anwendung des Mittels mit Luftfahrzeugen auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen Bundeswasserstraßen sowie nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit dem im Folgenden genannten Abstand erfolgen. 50 m

(NW611) Die Anwendung des Mittels mit Luftfahrzeugen auf Flächen in Nachbarschaft von den Bundeswasserstraßen Main, Mosel, Neckar, Rhein und Saar muss mindestens mit dem im Folgenden genannten Abstand erfolgen. 30 m

(NT142) Die Anwendung muss mit einem Wasseraufwand von mindestens 150 l/ha erfolgen.

(NT187) Die erste Flugbahn des Hubschraubers muss zusätzlich zu dem ggf. in einer anderen Anwendungsbestimmung geforderten Mindestabstand mindestens eine halbe Arbeitsbreite vom Rand der behandelten Fläche entfernt verlaufen.

(NZ180) Es dürfen nur Hubschrauber mit angebauter Sprühanlage, z.B. von den Herstellern Simplex oder Isolair und Injektordüsen der Größe 05 verwendet werden.

Auflagen und Hinweise für den Schutz von Wasserorganismen, Bienen und Nutzorganismen

Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Bienen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als **nicht bienengefährlich** eingestuft (**B4**).

Nutzorganismen

(NN1001) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN1002) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

ABFALLBESEITIGUNG

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA[®] sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA[®] mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

PAMIRA[®] = Registrierte Marke des IVA (Industrieverband Agrar, Frankfurt/M.)

ALLGEMEINE ANWENDUNGSHINWEISE / HAFTUNG

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B.

Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Den jeweils neusten Stand zur Produktinformation können Sie abrufen unter: www.agrar.basf.de

Zulassungsinhaber: BASF SE
Speyerer Str. 2
D-67117 Limburgerhof
Notfall: Tel: +49 (0)621 60 43333